



Jahrespressekonferenz des Sozialverbands VdK Bayern

Mittwoch, 13. Dezember 2023

Statement

Verena Bentele
Präsidentin des Sozialverbands VdK Deutschland
Landesvorsitzende des Sozialverbands VdK Bayern

- Es gilt das gesprochene Wort -

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch ich begrüße Sie sehr herzlich zur Jahrespressekonferenz des Sozialverbands VdK Bayern und wähle als Einstieg ein Zitat:

„Zum Glück leben wir in Bayern, zum Glück geht es uns besser.“

Wer hat's gesagt? Richtig: Markus Söder in seiner Regierungserklärung vor einer Woche. Ich frage mich sofort, von welchem „Wir“ unser Ministerpräsident hier spricht? Denn es gibt ein paar wichtige Fakten, die gegen das von ihm beschworene bayerische Glück sprechen:

Nehmen wir die älteren Menschen in Bayern. Sie sind besonders stark von Armut betroffen:

21,8 Prozent aller Menschen über 65 Jahre in Bayern waren 2022 armutsgefährdet und damit 6,8 Prozent mehr als im Durchschnitt der bayerischen Gesamtbevölkerung.

Im Bundesdurchschnitt liegt die Altersarmutsquote bei 17,5 Prozent. Bayern hat die höchste Altersarmutsgefährdungsquote aller Bundesländer.

Differenziert nach Männern und Frauen ergibt sich folgendes Bild: Männer über 65 sind in Bayern zu 18,4 Prozent armutsgefährdet, bei den Frauen sind es sogar 24,5 Prozent. Bayern hat damit die höchste Altersarmutsgefährdungsquote von Frauen im Bundesländervergleich.

Insgesamt sind die Armutsgefährdungsquoten bei älteren Männern und Frauen in Bayern seit 2007 stark angestiegen. Nur 2022 gab es einen leichten Rückgang gegenüber 2021. Aber das ist noch längst kein Grund zur Entwarnung. Bayern ist immer noch Schlusslicht.

Doch von Fakten wie diesen lässt sich die Staatsregierung nicht beirren. Glaubt man den Worten des Ministerpräsidenten, ist und bleibt Bayern die nächsten fünf Jahre weiß-blau und heiter.

Und warum ist es in Bayern so schön? Weil es eine „Kraftkoalition“ von CSU und Freien Wählern gibt, wie Markus Söder sie nennt. Diese Staatsregierung nimmt nämlich die Sorgen der Menschen ernst, besonders die der „kleinen Leute“, betont er in seiner Regierungserklärung immer wieder.

In diesem Sound kommt auch die Präambel des Koalitionsvertrags daher. Sie verspricht den Schutz der Menschen „vor Abstieg, Arbeitslosigkeit und Altersarmut“.

Wenn es um die Beurteilung armer Menschen geht, sendet die wiedergewählte Staatsregierung eher Zeichen der Herablassung und des Misstrauens und weniger der Hilfsbereitschaft aus. Menschen, die Bürgergeld beziehen, erleben stärker als anderswo ein grundsätzliches Misstrauen. Das machen Aussagen etwa der Bayerischen Sozialministerin Ulrike Scharf sehr deutlich. Für eine Partei, die ein S für „sozial“ im Namen hat und der auch Ulrike Scharf angehört, sind das mindestens irritierende Botschaften.

Ohnehin ist der hochgekochte Streit ums Bürgergeld nur ein Sturm im Wasserglas. Nicht nur der Bundessozialminister, auch Verfassungsrechtler wissen es: Es geht beim Bürgergeld nicht um eine Summe, die sich je nach Haushaltslage oder sozialer Ader der jeweiligen Bundesregierung ergibt, sondern um das verfassungsrechtlich verbrieftete Recht eines menschenwürdigen Existenzminimums. Grundlage der Berechnung ist eine durchaus komplexe, aber in ihren Einzelheiten nachvollziehbare Formel. Diese Berechnung folgt dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 2010. Heißt: Es gibt hier keinen Spielraum. Die Anhebung zum 1. Januar 2024 ist rechtens und nicht verhandelbar.

Der Staatsregierung sind solche Sachargumente egal. Das Bürgergeld in der derzeitigen Ausgestaltung sei „ausufernd“, sogar „leistungsfeindlich“, sagt Markus Söder. Sogar eine Bundesratsinitiative will

Bayern nun gegen die derzeitige Ausgestaltung des Bürgergelds starten, weil es angeblich keine Anreize zur Aufnahme einer Arbeit schafft. „Arbeit muss sich lohnen“, lautet dagegen das Mantra der Staatsregierung.

Den Satz „Arbeit muss sich lohnen“ würde ich jederzeit unterschreiben. Nur: Für den VdK bedeutet dieser Satz etwas anderes als bei Markus Söder.

Arbeit lohnt sich dann, wenn sie ordentlich bezahlt wird. Deshalb ist es unverständlich, dass sich Bayern als eines von zwei Bundesländern auch in der neuen Legislatur immer noch gegen ein Tariftreuegesetz sperrt. Dabei ist eine tarifliche Bezahlung die stärkste Garantie für guten Lohn und damit für eine wirksame Prävention gegen Altersarmut.

Tarifverträge könnten auch den bayerischen Niedriglohnsumpf wirksam austrocknen. 17 Prozent aller abhängig Beschäftigten arbeiteten in Bayern im April 2022 im Niedriglohnsektor. Das sind 1,1 Millionen Beschäftigungsverhältnissen, die unterhalb der Niedriglohnschwelle von 12,50 Euro brutto je Stunde liegen. Niedriglohn ist Gift für die Haushaltskasse und für die Rente.

Dass der Niedriglohnsektor auch in Bayern in den vergangenen Jahren etwas kleiner geworden ist, liegt am Mindestlohn. Dieser schützt Menschen auch ohne Tarifvertrag immerhin vor der schlimmsten Ausbeutung. Der Mindestlohn beträgt aktuell 12 Euro und wird am 1. Januar 2024 auf 12,41 Euro erhöht. Aber, das will ich an dieser Stelle deutlich machen, es wird sich weiterhin lohnen, einer Arbeit nachzugehen, anstatt nur Bürgergeld zu beziehen. Wer etwas anderes behauptet, vergisst unter anderem, dass Personen mit geringen Löhnen zusätzlich Anspruch auf Wohngeld oder andere aufstockende Leistungen haben.

Statt das Bürgergeld abzusenken – was ohnehin nicht möglich ist -, muss also der Mindestlohn steigen, um einen größeren Lohnabstand hinzubekommen. Das ist ein Argument, für mich ist es aber nicht das wichtigste. Eine Anhebung wäre vor allem mit Blick auf die Sicherung des Lebensstandards und perspektivisch auf die Altersabsicherung dieser Beschäftigten unbedingt notwendig. Der Sozialverband VdK fordert einen Mindestlohn von 14 Euro pro Stunde. Damit wird eine Rente oberhalb des Existenzminimums erreicht. 14 Euro entsprechen im Übrigen auch der EU-Mindestlohnrichtlinie, die eine Anhebung auf 60 Prozent des mittleren Lohns fordert.

Ein weiterer wichtiger Schritt wäre, die von der Staatsregierung sehr kritisch beäugten geflüchteten Menschen in Lohn und Brot zu bringen, anstatt darüber zu klagen, dass so viele Sozialleistungen für sie eingesetzt werden müssen. Wenn es nach dem Willen der CSU geht, soll es mit der Schonung von ukrainischen Flüchtlingen endlich vorbei sein. So war jedenfalls Alexander Dobrindt zu verstehen, mit dem ich letzte Woche in der „Münchner Runde“ im BR saß. Statt diese Flüchtlinge mit Bürgergeld zu verwöhnen, sollten sie künftig nur Asylbewerberleistungen erhalten, so der Vorschlag.

Offenbar klappt die berufliche Integration von Menschen aus der Ukraine in Deutschland nicht wirklich. Bizarr finde ich die Analyse Dobrindts, das hätte etwas mit dem hohen Bürgergeld zu tun, das ukrainische Flüchtlinge erhalten. Meine Meinung: Diese Menschen sollten sich auf dem deutschen Arbeitsmarkt willkommener fühlen als aktuell, indem sie echte Unterstützung erfahren. Stattdessen erleben sie gerade dasselbe Misstrauen, das von der Staatsregierung offenbar kollektiv allen Bürgergeldbeziehenden zuteilwird.

Heute Mittag findet eine Pressekonferenz von Sozialministerin Ulrike Scharf und Innenminister Joachim Hermann zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten statt. Ich bezweifle allerdings, dass die Staatsregierung dort eine Arbeitswillkommenskultur verkünden wird.

Sachliche Debatten zu sozialen Themen werden in Bayern leider selten geführt. Die zweifellos in Bayern vorhandene Armut wird im Koalitionsvertrag in wenigen Sätzen im Kapitel unter der Überschrift „Für unsere Familien“ abgehandelt. Sucht man nach konkreten Gegenmaßnahmen zur Armutsbekämpfung im Freistaat, fällt den Koalitionären nicht viel ein. Nur einmal wird es konkret. Wörtlich heißt es:

„Wir gehen entschlossen gegen alle Formen der Armut vor. Daher werden wir die Tafeln, Tische und Bahnhofsmissionen in Bayern noch stärker finanziell unterstützen.“

Ich stelle der Staatsregierung für diese Passage im Koalitionsvertrag ein echtes Armutszeugnis aus. Strukturelle Armutsbekämpfung ist das auf keinen Fall. Die Menschen an ehrenamtliche Einrichtungen zu verweisen, statt sie aus ihrer Armutssituation zu befreien, sendet genau eine Botschaft: „Dieser Staat hat euch aufgegeben. Holt euch eure Almosen ab.“

Mehr als 200.000 Menschen in Bayern gehen zur Tafel. Sie stehen ja nicht gerne Schlange dort, sie stehen da, weil das Geld nicht einmal für den Einkauf von Grundnahrungsmitteln reicht. Fakt ist, dass niemand in Bayern mit 5,80 Euro am Tag eine gesunde oder überhaupt nur eine ausreichende Ernährung sicherstellen kann. Doch das ist genau der Teil des aktuellen Regelsatzes, der für Lebensmittel und alkoholfreie Getränke vorgesehen ist. So gesehen ist die verstärkte finanzielle Unterstützung der Tafeln durch die Staatsregierung ein verdecktes Eingeständnis, dass der Regelsatz im Bürgergeld oder in der Grundsicherung im Alter eben doch nicht reicht.

Damit kein Missverständnis entsteht: Ich schätze das Engagement der Tafeln sehr. Doch diese Ehrenamtlichen wollen einfach Menschen mit Lebensmitteln helfen, die sonst weggeworfen würden, für staatliche Menschenrettingsmaßnahmen sind sie nicht zuständig. Hier darf sich der Staat nicht aus der Verantwortung schleichen.

Wenn jemand mit Bürgergeld- oder Grundsicherungsbezug heute im Supermarkt einkaufen geht, muss er wegen der hohen Lebensmittelpreise den größten Teil des Regelsatzes für den Lebensmitteleinkauf ausgeben. Lebensnotwendige Posten wie Kleidung, Gesundheit, Mobilität, Bildung und Teilhabe bleiben bei den Betroffenen auf der Strecke. „Betroffene“ heißt auch: Kinder, chronisch Kranke und Ältere.

Insgesamt fällt auf, dass im Koalitionsvertrag soziale Themen deutlich unterrepräsentiert sind. Konkreter werden Forderungen in vielen Fällen ausformuliert, wenn es um Bereiche geht, die in den Kompetenzbereich des Bundes fallen. Von München empört nach Berlin zu zeigen, ist für eine Staatsregierung, deren Regierungsparteien der Bundesregierung nicht angehören, natürlich ziemlich einfach.

Aus meiner Sicht als Präsidentin des VdK Deutschland freue ich mich natürlich über die Unterstützung, aus Bayern für einige VdK-Forderungen, die hier zum Ausdruck kommt. Ich frage mich aber, warum diese Forderungen in Zeiten der Bundes-Regierungsverantwortung der CSU, also in den vorangegangenen 16 Jahren, nicht umgesetzt wurden.

Zu nennen ist hier die endgültige Angleichung der Mütterrente, also die Anrechnung von drei Jahren für die Rente pro Kind, unabhängig vom Geburtsjahr des Kindes. Außerdem die bessere Berücksichtigung von Pflegezeiten bei der Rente. Die Abschaffung von Fallpauschalen, die Beschränkung von Investoren bei Medizinischen Versorgungszentren und die Verbilligung von Grundnahrungsmitteln sind ebenfalls Forderungen, die der Sozialverband VdK gerne umgesetzt sähe.

Ich persönlich würde mir wünschen, dass die Energie, die derzeit von der CSU in Debatten um Bürgergeld und Migration gesteckt wird, im selben Ausmaß bald auch diesen zentralen sozialen Themen auf Bundesebene zukommen wird. Die Verwirklichung dieser Forderungen käme nämlich tatsächlich sehr vielen Menschen in Deutschland und damit auch in Bayern zugute.

Sie werden es gleich sehen: Ich kann auch loben, wenn es angebracht ist. Zwei wichtige VdK-Forderungen, die wir im Vorfeld der Landtagswahl erhoben hatten, haben es nämlich tatsächlich in den Koalitionsvertrag geschafft.

Analog zum bayerischen Blinden- und Sehbehindertengeld hat der VdK ein bayerisches Gehörlosengeld gefordert. Nun heißt es im Koalitionsvertrag, dass der Einstieg in ein bayerisches Gehörlosengeld im Laufe der Legislaturperiode kommen wird.

Außerdem hat der VdK Bayern die Einrichtung einer unabhängigen bayerischen Fachstelle für Barrierefreiheit gefordert, wie es sie bereits auf Bundesebene gibt. Das Gute ist: Die Fachstelle soll kommen. Was wir nicht wissen: Wie unabhängig diese sein wird, denn sie soll beim Sozialministerium angesiedelt werden. Dennoch ist das ein großer Fortschritt.

Insgesamt machen wir uns in Sachen Barrierefreiheit beim VdK Bayern in Bezug auf die Staatsregierung keine Illusionen. Das Ziel „Bayern barrierefrei“ im öffentlichen Raum oder im ÖPNV – ob, wie 2013 versprochen, bis Ende 2023 oder irgendwann einmal – wird gar nicht mehr formuliert.

Es ist sehr schade, dass sich an diesem Punkt die Freien Wähler mit ihrem Wahlprogramm nicht durchgesetzt haben. Dort stand als konkretes Ziel zum Beispiel der barrierefreie Ausbau aller Bahnhöfe in Bayern. Auch die Inklusion, insbesondere in der Bildung, hatte im Wahlprogramm einen hohen Stellenwert. Davon ist im Koalitionsvertrag nicht mehr viel übriggeblieben.

Bei noch einem zentralen VdK-Thema haben die Freien Wähler offensichtlich den Kürzeren gezogen: bei der Förderung der häuslichen Pflege. Konkrete Maßnahmen zur Unterstützung, die die Freien Wähler gefordert hatten und die tatsächlich Schnittmengen mit VdK-Forderungen haben, werden nicht genannt. Förderung von Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeplätzen? Kein Thema. Pflegestützpunkte flächendeckend ausbauen? Das Wort sucht man vergeblich.

Nein, leider will die bayerische Staatsregierung, explizit wohl eher die CSU, immer noch nicht wahrhaben, dass die Angehörigenpflege, die „Nächstenpflege“, wie wir sie nennen, jede nur mögliche Unterstützung braucht. Der Blick fokussiert sich im Koalitionsvertrag in Sachen Pflege auf die stationäre Pflege in Heimen und Krankenhäusern. Das ist aller Ehren wert, aber wird dem Gesamtproblem nicht gerecht. Wenn wir Pech haben, werden also wieder fünf Jahre ins Land ziehen, die der Nächstenpflege keinen echten Fortschritt in Bayern bringen werden. Das ist schade, denn der ehemalige Gesundheits- und Pflegeminister Klaus Holetschek schien uns gegenüber dem Thema eigentlich aufgeschlossen zu sein.

Und noch etwas fehlt uns: Die Absenkung des Wahlalters in Bayern auf 16. Die erste Hürde hat das Bündnis „Vote 16“, dem auch der Sozialverband VdK Bayern angehört, schon genommen. Deutlich mehr als 25.000 Unterschriften sind als erster Schritt für ein entsprechendes Volksbegehren gesammelt worden. Die Erfolgsaussichten sind sehr gut.

Aber ich frage mich schon, warum es Jugendlichen hier in Bayern so schwer gemacht wird. Einerseits lobt die Sozialministerin in einer aktuellen Pressemitteilung Jugendliche, die sich für aktive Demokratiebeteiligung einsetzen, andererseits ist das Wählen ab 16 in Bayern für die CSU Teufelszeug. Dagegen spricht aus meiner Sicht: 16-Jährige gehen arbeiten, zahlen Steuern, sind strafmündig. Warum sollen sie für eine Wahlentscheidung pauschal zu jung sein? In anderen Bundesländern hat man mit dem Wählen ab 16 kein Problem. Eine lebendige Demokratie sollte junge Menschen einladen, dabei zu sein, sich einzubringen. Auch dafür hätte der Koalitionsvertrag ein Symbol sein können. Ein echter Generationenvertrag, der die Bedürfnisse aller Altersgruppen berücksichtigt.

Wir als Sozialverband VdK verstehen uns als Generationenverband. Unser sozialpolitischer Einsatz zur Armutsbekämpfung setzt in allen Altersgruppen an. Bei Familien und Kindern, bei Arbeitnehmenden und bei Älteren. Der VdK hat diejenigen im Blick, für die der Sozialstaat Leistungen geschaffen hat, wenn es das Leben einmal nicht gut mit ihnen meint. „Solidarität“ nennt man das ganz altmodisch. Dafür steht der VdK mit seinen 800.000 Mitgliedern in Bayern. Für die Interessen dieser Menschen werden wir mit der Staatsregierung auch in dieser Legislaturperiode in den Dialog treten. Kritisch, aber konstruktiv. Und notfalls, wie es Michael Pausder schon gesagt hat, auch laut.

Auch die Sozialpolitik auf Bundesebene behält der VdK natürlich im Blick. Dort brennt es an vielen Ecken. Gerade droht in Berlin die gute Idee der Kindergrundsicherung, die ein echter Gamechanger in der strukturellen Armutsbekämpfung hätte sein können, komplett zu verwässern. Das vorzeitige

Kappen der Energiepreisbremse bekommen viele einkommensschwächere Menschen wie Rentnerinnen und Rentner zu spüren. Die für Pensionäre des Bundes und jetzt offenbar auch für bayerische Pensionäre geplante Inflationsprämie von bis zu 3000 Euro empört Rentnerinnen und Rentner. Die Verbesserungen für Pflegebedürftige, die zum 1. Januar in Kraft treten, sind nicht der große Wurf.

Der VdK als größter Sozialverband in Deutschland und gerade hier in Bayern ist so nötig wie noch nie als soziales Korrektiv. Auf Kosten der Ärmsten Haushaltslöcher zu stopfen und Menschen in sozialen Notlagen zu diffamieren, ist mit dem VdK nicht zu machen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.